

Geheimhaltigkeit
nachdem mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 80 Pf.
vierteljährlich 2,40 Mk.
halbjährlich 4,80 Mk.
jährlich 9,60 Mk.
Durch die Post bezogen
1,00 Mk. mehr bezugsfähig.

Die Post bezogen
(Anzahlungsverhältnisse)
durch die Post nicht bezugsfähig, kostet monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pf.

Katholik Nr. 1047.
Verlagsgesellschaft
Verlagsort Halle/Saale.

Sozialistische Arbeiter-Zeitung

Insertionsgebühren
betragen für die 6 spaltenreiche Spalte über deren Raum 80 Pfennig.
Für ausserordentliches Aussehen 25 Pfennig.
Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 70 Pfennig.

Interesse
Für die Zeile Nummer 1000 im ersten Heft des Monats 10 Pfennig.
Für die Zeile Nummer 1000 im zweiten Heft des Monats 10 Pfennig.

Erhalten in die Postanstalt.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Saalburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Haltet den Dieb!

Über die allgemeine Lebensversicherung sagt die Deutsche Tageszeitung: Ausgerichtet das Organ des Bundes der Landwirte, der bekanntlich eigens zu dem Zwecke gegründet worden ist, die Preise für die ländlichen Produkte, d. h. für die wichtigsten Lebensmittel des Volkes in die Höhe zu treiben! Ausgerichtet das Blatt, dessen Vereinszweck darin besteht, die Politik der Lebensmittelerzeugung zu fördern und durchzuführen!

Man wird daraus schließen dürfen, daß die Wirkung der allgemeinen Versicherung sich nachdrücklich auch bei der ländlichen Bevölkerung sichtbar machen und daß insbesondere die Bauern anfangen zu merken, daß nur die großen Grundbesitzer den Vorteil einheimen, während sie selbst, die Bauern nämlich, die Benachteiligten sind. Gut man doch auch die Zutter- und Dingenmittel verteuert. Können doch auch die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte jetzt mehr als ehemals, während andererseits die höheren Ertragsmittel sich natürlich nach der Menge dessen richten, was einer zu verkaufen hat. Und das ist beim großen Grundbesitzer weit mehr als beim mittleren oder kleinen Bauern, vom ländlichen Arbeiter ganz zu schweigen.

Wie gesagt, man wird annehmen dürfen, daß diese Erkenntnis allmählich bei der Landbevölkerung selbst durchdringen beginnt. Denn wie wäre es sonst zu erklären, daß die Deutsche Tageszeitung plötzlich von neuem mit großem Eifer versichert, die Hölle kämen nicht nur dem Großgrundbesitzer sondern auch dem Bauern zugute, und daß sie zugleich den Unwillen ihrer Leser über die Versicherung auf andere Weise abzulenkten sich bemüht?

Als Krangelnde müssen natürlich die Arbeiter herhalten. Saum gläublich, aber doch wahr: die eiernde, gemischte Arbeiterkategorie, die in Deutschland zum meisten Teil nicht einmal satt zu essen hat, sie wird von dem Agrarierdiktat beschuldigt, die allgemeine Versicherung herbeizuführen! Den Beweis macht sich das Blatt fürchterlich leicht. Es schreibt:

Die Arbeiterkraft in Gewerbe und Industrie ist es, welche durch ihre Fortgeschritten, nie ruhenden Strömung die Höhe, als Schwand ohne Ende, unablässig in die Höhe treibt und dadurch die allgemeine Lebensversicherung mit in erster Linie herbeiführt. Denn es ist klar, daß alle die Handwerkermeister, Gewerbetreibenden und Fabrikbesitzer, welche genötigt werden, höhere Löhne zu zahlen, nun ihrerseits sich dadurch zu entschließen suchen, daß sie die Preise ihrer Waren erhöhen. Und alle die Käufer, darunter natürlich auch Landwirte, welche in der Lage sind, ebenfalls auf irgend einem andern Gebiete durch Arbeitserleichterung oder Warenvermehrung Preise zu bilden, halten sich für höhere Einkaufspreise erklärlicherweise dadurch schadlos, daß sie nun begünstigen für ihre Leistungen und Darbietungen höhere Preise festsetzen und festsetzen müssen. So bilden die durch die industrielle Arbeiter- und Geschäftskräfte ständig und ohne Ende durch nie aufhörende Streiks herbeigeführten Lohnsteigerungen eine grundlegenden Ursache für eine ganze Kette sich wechselseitig bedingender

weiterer Preissteigerungen, die dann die fortwährend steigende allgemeine Lebensversicherung herbeiführt.

Ein hervorragender Mitarbeiter der antisemitischen Deutschen Tageszeitung, der Jude Paul Simon, hat einmal vor Gericht die Leser dieses Blattes als „geistig etwas schwerfällig“ bezeichnet. Uns liegt ferne, in diese Bezeichnung mit einzustimmen. Aber der Verfasser der obigen Zeile muß in der Tat das Urteil Simons über die Leser seines Blattes teilen. Somit könnte er ihnen eine derartige „Begründung“ kaum zu bieten haben. Denn es gehört doch wirklich wenig Nachdenken dazu, um herauszufinden, daß nach dieser Darstellung die Preissteigerungen einen richtigen Kreislauf bilden, den man mit demselben Recht oder Unrecht auch an jeder beliebigen andern Stelle beginnen kann. Zum Beispiel: wenn die Landwirte ihre Preise für Getreide erhöhen, so müssen die Bäcker das Brot verteuern; infolgedessen müssen die Hauswirte, um das wieder herauszubringen, was ihnen jetzt das Brot mehr kostet, die Mieten steigern; nun sind die Arbeiter von zwei Seiten bedrängt: der Bäcker verlangt mehr fürs Brot, der Hauswirt verlangt mehr für die Wohnung; die Arbeiter kommen also mit ihrem Lohn nicht mehr aus, sie müssen, sei es freiwillig, sei es durch Zwang, mehr zu erlangen suchen; dadurch steigen — wie die Deutsche Tageszeitung behauptet — die Preise aller Waren, die von den Arbeitern hergestellt werden; auch die Landwirte müssen jetzt mehr zahlen; das zwingt sie, die Preise ihrer Produkte wiederum zu erhöhen, und jetzt geht der Kreislauf von neuem los. Man sieht: genau dasselbe, was die Deutsche Tageszeitung von den Lohnsteigerungen der Arbeiter sagt, gilt, wenn es überhaupt richtig ist, auch von den Preissteigerungen der Landwirte. Mit genau demselben Recht kann man auch diese als „grundlegende Ursache“ der allgemeinen Versicherung bezeichnen. Und um das herauszufinden, bedarf es noch gar keiner nationalökonomischen Kenntnisse, sondern man braucht bloß den ganz gewöhnlichen gesunden Menschenverstand anzugreifen, dann sieht man es schon.

Das zeigt aber, daß auf diese Art überhaupt nichts zu beweisen ist. Innerhalb dieses Kreislaufes folgt — wenigstens scheinbar, nach der Darstellung der Deutschen Tageszeitung — immer eines aus dem andern. Will man also eine letzte Ursache der Versicherung finden, so muß sie außerhalb des Preislaufes liegen. Es muß irgendwo und irgendwann ein Ereignis eingetreten sein, das von außen her an irgend einem bestimmten Punkt eine Preissteigerung herbeiführt, und dadurch den beschingensvollen Kreislauf in Bewegung gesetzt hat. Da ist es nun interessant, daß der Bund der Landwirte und die Deutsche Tageszeitung selbst nicht behaupten, die Preissteigerung der ländlichen Produkte sei durch eine vorhergehende Lohnsteigerung herbeigeführt worden. Während des Zollkampfes 1902 war nie die Rede davon, daß die ländlichen Arbeiter besser bezahlt würden und daß deshalb die Verkäufer größere Einnahmen brauchten, sondern es wurde immer um e k e h t gesagt: verschafft uns durch Hölle höhere Einnahmen, dann werden wir auch die ländlichen Arbeiter besser bezahlen können. Und auch gegenwärtig verteidigt die Deutsche Tageszeitung

die Hölle nicht etwa mit vorhergegangenen Lohnaufbesserungen sondern sie schreibt:

daß diese Schutzgölle zur Erhaltung des bedeutungsvollsten Volksteiles, des Bauernstandes, unbedingt notwendig sind. . . daß die Erhaltung des Bauernstandes zum Besten des allgemeinen Volkes und Staatswohlens als Opfer der andern Volksteile durchaus rechtfertigbar würde, so daß dieselben auch schon an sich eine Versicherung der Lebensmittel in Kauf genommen werden müßte.

Auch wieder ein Argument, das sich mit genau demselben Recht augunsten der Arbeiter anführen läßt. Auch die Arbeiter kann man den bedeutungsvollsten Volksteil nennen — sintermalen selbst die Bauern nicht ohne Arbeiter auskommen vermögen — und daraus folgern, daß ihre Erhaltung auch Opfer der andern Volksteile durchaus rechtfertigbar würde. Aber davon abgesehen, liegt in dieser Ausdrucksweise noch das klare Eingeständnis, daß die Preissteigerung für ländliche Produkte nicht aus den Wirkungen des oben erwähnten Preislaufes sich von selbst ergeben haben, sondern daß sie aus andern Umständen künstlich und absichtlich herbeigeführt worden sind. Was brauchen wir dann noch nach einer andern „grundlegenden Ursache“ zu suchen? Da haben wir ja den größten Anstoß, den der behauptungslose Kreislauf in Bewegung setzte und so mit — immer nach der Darstellung der Deutschen Tageszeitung — die allgemeine Versicherung herbeiführen muß.

Nur nebenbei sei bemerkt, daß der Kreislauf in dieser einfachen Weise natürlich nicht funktioniert. So einfach sind die wirtschaftlichen Zusammenhänge leider nicht. Insbesondere ist es ganz falsch, daß eine Lohnsteigerung unfehlbar und notwendig eine Verteuierung des Produktes herbeiführen muß. Doch mag das für heute auf sich beruhen, da selbst innerhalb des Rahmens der Kenntnisse der Deutschen Tageszeitung sich die Fehlerhaftigkeit und Willkür ihrer Schlüsse ergibt.

Wenn sie nun aber die Stirn hat, auf Grund ihres ungläublich oberflächlichen Geschreibsel zu behaupten, die Sozialdemokratie, die in den Hölle den Grund des Übels sehe, handle nach dem Rezept: „Halte den Dieb“, so sei dem gegenüber denn doch der Nachweis geführt, daß die Partei die großen Grundbesitzer über die Wirkung von Hölle sich keineswegs im Unklaren war, so lange Hölle nicht im Interesse der großen Befürworter lagen. Im Jahre 1860 schrieb die Kreuzzeitung (in ihrer Nummer 109) u. a.:

Die Arbeiter sind jetzt sehr begierig zu wissen, wie man sie (durch Hölle) schützt. Der Schutz besteht vor allem darin, daß die Fabrikanten in den Stand gesetzt werden, den Arbeitern beinahe für alle Werkzeuge, für den Flug, für die Schaufel, für den Hammer, für den Amboss, für die Feile, kurz für alles, was aus Eisen ist, den doppelten Preis anzurechnen. Der Schutz besteht ferner darin, daß die Fabrikanten den Arbeitern für jeden Rod, für jedes Gend, für jede Hofe doppelt so viel abnehmen, als es das Ausland für dieselben Gegenstände verlangen würde. Diese Verteuierung hat die einfache Folge, daß der Arbeiter eben zwei Tage für die Schaufel arbeiten muß, die er in einem Tage verdienen

Surraschreier. (Nachdr. verb.)

Ein Roman von V. C. Teranus.

Martha Wadermann winkte lächelnd ab.
„Schön! Wo denn? In der nächsten Stunde recht artig seid und gut Nacht gebt, weil ich Euch zur Belohnung einiges aus dem Buch vorlesen. Heute will ich Euch nur einige Kapitel übergriffen nennen, die mir im Gedächtnis haften geblieben sind. Zum Beispiel: Der fleißige Kaiser! Ein Reich, ein Volk, ein Gott! Das Reich kammer. Die Blau an der Sonne. Für Weisheit und Recht. Ja, liebe Kinder, dafür ist unser herrliche Kaiser ja immer gewesen. Weiter: Der deutsche Kaiser schlägt seine Krallen fest. Wider den Feind. So also habe ich den Geburtstag meines Kaisers gefeiert. Gabt Ihr denn auch alle Kaisergeburtstage so feierlich gefeiert?“
„Während diese Schülerin den durcheinander lärmten, blieb eine Anzahl von ihnen still, zum größten Teil verlegen, beschämt vor sich hinblickend.“
„Nun, Schreier, warum schaust Du so finster?“ fragte die Lehrerin ein mit trotziger Miene dasitzendes, sehr ärmlich gezeichnetes Mädchen.
„Das Mädchen wand auf, es suchte eine gebührende Ermunterung über das hässliche, freudlose Gesicht.
„Wein Water lag, wie Arbeiter haben keine Ursache nicht, Kaisers Geburtstag.“
Eine lautlose Stille entfiel auf dieser letzten Antwort. Alle saßen stumm auf die dreißig, sechs Grünelnde und schielten dann neugierig, erwartungsvoll nach der Lehrerin hin. Diese wurde förmlich auf ihrem erhöhten Sitz; ihre Pfaffenpötte, die ohnehin aus dem mageren Gesicht lang hervorragte, hob sich sichtbar; eine brunnene Rote färbte im Nu ihr grau-bläuliches Gesicht. Ihre Augen schmettern sornige Blitze, und ihre Stimme dröbe vor heister fittlicher Empörung.
„Dein Water gehört auch zu jenen schändlichen Elementen, die unter erbärmlicher Kaiser selbst so treffend „eine Note“ genannt hat. Schmach und Schande, daß Eure unglücklichen Väterchen so schände mit dem sozialdemokratischen Gift verbohrt werden. Eine brunnene Water sollte sich können — eine heftige Bewegung des Armbes, das sich mit einem Rud erbitterten Trostes auf die Bank zurückwarf, veranlaßte die Lehrerin, sich zu unterbrechen. Ein paar Sekunden lang rang sie nach

Ausgang: ihre Bügel glätteten sich und nahmen plötzlich einen Ausdruck frommer Würde und Sanftmut an. „Ah, wollte sagen. Dein Water gehört zu jenen Weidern, die sich ganz im Sinne gewisserloser Volkserblicher befinden, die alles besser wissen wollen, und die alles, was eine weise, wohlmeinende Regierung tut, mit Schmutz bewerfen. Natürlich muß es unsern geliebten Kaiser mit Recht empören, wenn die Leute alles, was er und seine Minister tun, heruntergerissen, grundtätlich herunterreißen, obwohl doch seine Majestät, wie Ihr alle geteilt gehört habt in der schön, erhabenen Rede, die der Herr Rektor gehalten hat, gerade für die Arbeiter so viel, so unendlich viel getan hat. Dir aber — sie blühte nach der verlornt, mit hässlichen Lächeln aufstrebend hinüber — „rate ich, Gott den Herrn zu bitten, daß er Deine armen Water erleuchte und ihn sein Unrecht und seine Sünden einsehen läßt. . .“
Der Herr Rektor geknickte, schob seine Glatze hinten aufwärts, schrie: „Schreier, wie lautet die dritte Bitte?“
Die nächste Stunde sollte dem deutschen Unterricht gewidmet sein, aber die Lehrerin, in deren Seele noch die Erinnerungen der patriotischen Feier des vorhergegangenen Tages lebhaft nachglühten, eröffnete die Stunde mit der Erklärung: „Ich will heute mal sehen, wieviel von der Rede, die der Herr Rektor gehalten, gehört hat. Wie Euch halten sich können. Sag mir zuerst, Friedrich Schreier, worüber hat der Herr Rektor gestern gesprochen?“
„Weißt Du's, Anna Schulze?“
„Von die Arbeiter.“
„Es muß heißen: von den Arbeitern. Ja, davon hat der Herr Rektor auch gesprochen, aber in erster Linie — kannst Du das sagen, Anna Wader?“
„Von allen Wätern.“
Die Lehrerin nickte die Antwort mit mildem Nabel.
„Es muß heißen: seine Majestät Kaiser Wilhelm der Große. Gewiß, ihn hat der Herr Rektor auch erwähnt. Aber in der Hauptsache sprach er —“
„Von die Hohenzollern?“ rief eines der Kinder.
„Ganz recht: von den Hohenzollern. Und das Thema seiner Rede lautete: „Die Fürträge der Hohenzollern für den Arbeiterstand.“ Ein sehr eigentümlich und sehr wichtiges Thema, so daß ich es — das ist auch der Wunsch des Herrn Rektors — noch einmal mit Euch durchsprechen will. Weist Du noch, Schreier, was der Herr Rektor in seiner Rede gesagt hat?“
„Er hat gesagt, daß die Arbeiter den Kaiser haben umbringen wollen.“

„Und weiter — . . .“
„Nun das ist in Deinem Gedächtnis haften geblieben? . . .“
„Wo nun schlägt mal Eure Schreibstift auf! Ich werde Euch einen kleinen Kuss auf das Thema der Rede diktiert und Ihr werdet den Kuss auswendig lernen. Ihr werdet Euch so am besten immer gegenwärtig halten, wieviel die deutschen Arbeiter ihrem Herrscherhaus, besonders aber unserem jetzigen Kaiser, verdanken. Also: die Fürträge der Hohenzollern für den Arbeiterstand. Die Hohenzollern sind das größte, edelste Herrscherhaus, das je über ein Volk regiert hat. Für das Wohl ihrer Untertanen sind die Hohenzollern stets in der hochherzigsten Weise bemüht gewesen. Jedes Blatt der vaterländischen Geschichte lehrt uns das. In neuerer Zeit, seit dem glorreichen Kriege von 1870-71 sind es besonders die Arbeiter, denen sich die landwirtschafliche Arbeit der Hohenzollern zuwendet. Kaiser Wilhelm der Große war es, auf dessen Veranlassung in den Fabriken Inspektoren angestellt wurden, die dafür Sorge tragen mußten, daß die Arbeiter nicht überamtrengt werden. Auch wurde unter ihm die Arbeit der Frauen und Kinder eingeschränkt und die Sonntagsruhe eingeführt, die es einem jeden, auch dem ärmsten Arbeiter, ermöglicht, das Sonnabends den Gottesdienst zu besuchen und auf feierlichen Sonntagen zu sein. Wie haben müssen Männer, Frauen und Kinder ohne Unterbrechung arbeiten, was aber gesundheitsgefährlich ist. Ferner ließ Kaiser Wilhelm I. ein Schiedsgericht einsetzen, und somit fand die armen Arbeiter nicht mehr darauf angewiesen, bei Streitigkeiten mit ihren Arbeitsherren das Gericht anzurufen, was bekanntlich viel Geld kostete. Aber die niedriggradigen Arbeiter waren mit all' dieser Wohlthaten ihres Königs, des Kaisers noch nicht zufrieden und beschloßen, ihn zu töten. Sie übten daher ein Attentat auf den Kaiser aus. Der Sozialdemokrat Hölle schob auf den greisen Kaiser, der von allen, ausgenommen den bösen Sozialdemokraten, hoch verehrt wurde. Aber Gottes Gnade gab, daß der Kaiser sich trotz seines hohen Alters wieder erhalle zum großen Jubel feiern konnten. Und so konnte Kaiser Wilhelm der Große sich wieder dem Wohl der Arbeiter widmen. Freilich, die ruchlosen Sozialdemokraten wurden gefasst, indem der Reichsanwalt Fritzi Wismard ein Ausnahmegericht gegen sie ertlich, um sie möglichst aus dem Deutschen Reich auszuweisen. Das patriotische Volk aber kann lange darüber nach, wie es dem Kaiser keine Verbethung und seine Freunde über dessen Wiederbelebung bezeugen sollte. Es kam zu dem Allgemeinen Schiedsgericht,

Wante, oder einen Monat für einen Hof, welchen er in 14 Tagen erworben hätte.

Und selbst noch im Jahre 1875 taugte dieselbe Kratzerei in ihrer Nummer 272 ganz gut:

Was mir billiger im Auslande kaufen können, als es bei uns gewonnen oder fabriziert werden kann, müssen wir dort beziehen, wenn wir nicht unsere Geldbeutel und also auch den der Gesamtheit schädigen wollen.“

Also die Partei, die heute von der Deutschen Tageszeitung vertreten wird, weiß ganz gut, daß Hölle notwendig eine Feuerung herbeiführen müssen. Und wenn sie heute anderen Leuten die Schuld in die Schuhe schieben will, dann ist sie es eben, die nach dem Rezept handelt: haltet den Dieb!

*) Zitiert bei O. Stille, Die Konserwativen, S. 183/184.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 13. Juli 1908.

Die Steuer auf Licht.

Jedes Volk hat nicht nur nach dem Ausspruch des Philosophen die Regierung, sondern es hat auch die Steuern, die es verdient. Das deutsche Volk soll, wenn es nach dem Willen des Fürsten Wilhelms und seines Finanzgehilfen Endow geht, ehe ein Jahr um ist, seine Steuer auf Licht haben. Die Mitteilung, die der Tag aus wohlunterrichteten Kreisen erhält, daß sich unter den Vorlagen des Reichstagsamts neben einer durchgreifenden Branntweinsteuer-Reform auch eine Steuer auf Gas- und elektrisches Licht befindet, klingt freilich, als wäre sie eine große Satire, erfunden von einem hochfahrenden Kopf, um die Selbstliebe und das Dummheitstümmel unserer preußisch-deutschen Hofregierung symbolisch zu brandmarkieren. Aber die Geheimräte des Reichstagsamts machen keine Witze, und darum ist kaum daran zu zweifeln, daß zu den vielen Verbundlungs-Maßnahmen unserer leitenden Staatsmänner man braucht nur an die neuesten Vorgänge im Reiche des preussischen Herrn Volle zu denken — denn daß der Versuch treiben wird, das mittliche, physische Licht, das Licht im wörtlichen Sinne des Wortes, dem deutschen Volk zu verteuern und herabzuschrauben.

Der Kampf gegen diese Lichtsteuer wird nicht bloß eine Parteifrage sondern eine Kulturfrage sein. Denn die Steuer auf Licht ist eine Steuer auf Kultur, eine Steuer auf Volksgesundheit und öffentliche Sicherheit. Die kapitalistische Entwicklung unseres Völkchens hat die Nacht zum Tage gemacht, das künstliche Licht ist ein Grundfaktor, ja die unerlässliche Vorbedingung eines großen zeitlichen Teils des Produktionsprozesses. In den Arbeitsräumen, denen es an hellem und gesundem Licht fehlt, lauern Krankheit und Unfall. Das Petroleumlicht ist längst das Licht der Armen und der Hausindustrie geworden, seine Erzeugung durch Gas- oder elektrisches Licht ist neben Gründen der Reinlichkeit und Hygiene auch aus ökonomischen Gründen dringend müßigst; denn nur dort, wo Gas und Elektrizität teuer sind, regiert das Petroleum-Monopol und diktiert den konsumierenden Massen seine miserlichen Preise. Die Verteuerung des Gas- und elektrischen Lichts durch Steuervermehrung bedeutet daher auch indirekt eine Verteuerung des Petroleumlichts selbst dann, wenn sich die umlaufenden Gerichte von einem bevorstehenden Reichs-Zwischenhandels-Monopolis für Petroleum als unrichtig oder als verfrüht erweisen sollten.

Die Verteuerung des künstlichen Lichts bedeutet aber auch immer eine ungeheure indirekte Belastung der Einzelstaaten und der Gemeinden, eine Erhebung der direkten Matrikularumlagen durch indirekte. Als Konsumenten und Produzenten von Gas und elektrischer Kraft spielen Staat und Gemeinde eine außerordentlich große, mit jedem Tage wichtiger werdende Rolle. Man braucht nur an häßliche Gaswerke, häßliche Straßenbahnen, häßliche Straßenbeleuchtung, an die Unzahl der hässlichen Gebäude, an die Beleuchtung der Bahnhöfe und Bahnhöfe zu denken, um zu begreifen, daß die projektierte Lichtsteuer die kommunalen und staatlichen Gletscher ist, die so schwer belasten müßte. Die Bedeutung des elektrischen Stroms — dieser soll überhaupt, nicht bloß als Licht, sondern auch als Kraftquelle verteuert werden — ist aber eine ständig wachsende, namentlich in jenen Gegenden, die über ausreichende Wasserkraft verfügen. Hier muß die Lichtsteuer geradezu als Demmüßigkeit des technischen Fortschrittes wirken.

Die Lichtsteuer ist eine Verzinsungs- und Rückwärtssteuer, ein Strafmandat für den Fortschritt, eine Prämie auf tech-

nische und ökonomische Rückständigkeit, den Herren, die dieses schwarze Monstrum geschaffen haben, läßt billige Erleuchtung an allermeisten. Dem Volk aber vor allem sollte dieser finanzpolitische Verbundlungsplan ein Licht darüber aufleuchten, nach welchen Methoden es regiert wird.

Aus den großen Einkommen, den großen Vermögen, vor allem aus den großen Erbschaften, die den Mitgliedern der bestehenden Klassen zufallen, könnte unsofort die Steuerreform gewonnen werden, die das Reich zur Deckung seines Defizits nötig hat. Aber ehe man daran geht, die Söhne der Millionäre zu besteuern, besteuert man das Brot, das Salz, das Bier, den Tabak, und wenn man findet, daß diese Steuern nicht ausreichen, verlegt man sich auf die abenteuerlichsten finanztechnischen Erfindungen, nur um zu verhindern, daß der Volk getroffen wird. Aus der Angst unserer Reichsbureaucratie vor dem Herrn der bestehenden Klassen ist die phantastische Idee der Lichtsteuer geboren. Hätte die Regierung etwas weniger Angst vor Feudalherren und Kapitalisten, und dafür etwas mehr Respekt vor den breiten besitzlosen Massen und ihren unabwiesbaren Kulturbedürfnissen, dann hätte der Plan einer Lichtsteuer niemals das Licht der Welt erblicken können. Was das rechtzeitig genannte Volk die traurige Ausgeburt finanzpolitischer Finsternisse in das Dunkel der geheimräthlichen Aktenfrüchte für immer zurückweisen.

Terrorismus und sein Ende.

Der Hiesiger Bote in Laboe (Kreis Pön) war im Januar d. J. von der Gemeindevertretung als Mitglied des Schulvorstandes gewählt worden. Im März bestätigte der Landrat v. Numhorst in Pön im Namen des Schulinspektors die Wahl Botes wurde bei der Landtagswahl als Wahlmann gewählt. Bei der Abgeordnetenwahl gab er seine Stimme für den sozialdemokratischen Kandidaten ab. Neun Tage später ging folgendes Schreiben bei ihm ein:

Königl. Schulinspektor II
des Kreises Pön
Pön, den 26. Juni 1908.
Z. Nr. 1136 S.

Bei der Landtagswahl am 16. d. M. haben Sie Ihre Stimme für den Kandidaten der sozialdemokratischen Partei abgegeben. Auch sonst haben Sie wiederholt für diese Partei Propaganda gemacht.

Da Sie somit einerseits der Gesellschaftsordnung fehlenden Wert anerkennen, so wird Ihre am 28. März d. J. — Tag, Nr. 513 S. — erfolgte Vertretung als Mitglied des dortigen Schulvorstandes hiermit zurückgezogen.

An den Hiesiger Herrn Peter Wöge
in Laboe.

Auch dieses Beispiel des traffen beherrschenden Terrorismus wird den Ministern v. Meinelanden, der bekanntlich im Landtage über den Terrorismus der — Sozialdemokratie geterte, nicht bekehren. Er und seinesgleichen verdrängen sich hartnäckig gegen die Einsicht, daß der Wählerterrorismus nur ein Akt verzweifelter Notwehr gegen den beherrschenden Terrorismus, der seit Bestehen des Dreiklassenwahlrechts läuft und ist.

Im übrigen wird auch von anderer Seite insig wieder terrorisiert. Ein besonderes erbauliches Fall wird aus Hanau gemeldet. Dort besteht eine „häßliche“ freiwillige Feuerwehrgesellschaft, deren Mitglieder hauptsächlich aus Arbeitern sich zusammensetzen. Jeder erhält eine jährliche Entschädigung aus der Stadtkasse. Bei der Wahl stimmten diese Feuerwehrmänner sozialdemokratisch. Darob entrißte sich der Verleger des freisinnigen Dahnauer Stadtblattes, Stadtrat Freilich. Er erklärte im Bürgerverein, es sei eine Schande, daß Personen, die in der Solde der Stadt — die Feuerwehrleute erhalten die horende Summe von 50 Mark für das ganze Jahr — ständen, sozialdemokratisch wählen; da müsse unbedingt Meneber geschaffen werden; die Stadtverwaltung müsse die nötigen Maßnahmen treffen.

Wenn schon Anhangs des Modifizierens solchen „sozialen Kannibalismus“ huldigen, braucht man sich über den Wählerterrorismus der Kriegereine nicht weiter zu wundern, die zurzeit ein großes Reineinander unter ihren Mitgliedern verankert. So beginnen die Kriegereine im Vochumer Bezirk jetzt allenthalben mit den Mitgliedern aufzuräumen, die bei der Wahl sozialdemokratisch gewählt haben. In einem Kriegereine in der Stadt Vochum wurden z. B. fünf Mitglieder dieserhalb ausgeschlossen, das gleiche wird von Witten und Langenreer gemeldet. Die eba gleichen Arbeitervereine gehen eben so vor. Im evangelischen Arbeiterverein Udenorf wurden z. B. fünf Mitglieder hinausgeworfen.

Zweierlei Maß.

In der letzten Verhandlung des Eulenburg-Prozesses hat sich Landgerichtsdirektor Kanow, der Vorsitzende des Schwurgerichts, feierlich dagegen verhalten, daß er den Angefallten Eulenburg anders behandle als jeden andern Angefallten. Demgegenüber wird in der bürgerlichen Berliner Zeitung am 11. d. M. ausgeführt:

Reihen wir einmal die einzelnen Bilder und Szenen aneinander.

Mit großem Zeremoniell wird der Fürst in den Gerichtssaal getragen. Die Fürstin zur Seite. Die Söhne folgen und der Lieberberger Hofstaat. Der Fürst konzentriert nicht nur mit seiner Familie sondern auch mit seinen Leuten, denen ein Wink, ein Augenwinkern ihres Herrn Befehl ist. Die Anwesenheit eines Kriminalstaumannes kann nicht verhindern, daß die Konversation in fremder Sprache geführt wird. Dann werden die oben und erlauchten Zeugen die schon ungebührlich draußen mit den ladefestesten Füßen hantieren, hereinfolmen. Hofstaat hat bei Hofe in Wien zu tun. Eulenburg möchte wieder auf seinem Gut nach dem Rechten sehen. Oberhofmarschall Graf August Eulenburg muß zum Kaiser. Ein vages Beunruhigungszeichen bildet den Inhalt ihrer Aussage. . . . Nach der Konferenz machen Durchkuch leidenden Zustands wegen Epizyphorien im Ziergarten. . . .

Auf der andern Seite der bürgerlich-proletarischen Zeugen, die Niebel, Danbl, Ernst und Trost usw., argwöhnisch betrachtet von den eplativen Subalternen, bebormend, bormant und zurechtgewiesen. Gedrückt, resignierte Stimmung herrscht in den Warterräumen. Das Zeugengel reicht nicht zu auf dem treuren Berliner Pfleger. Man macht Schulden. Der Wirt, den man nicht bezahlen konnte, läuft in den Gerichtssaal. Man wird zur Rede gestellt. Wlamage. Dazu Epizyphorien. Dabeim verliert man die Rundsicht und niemand ist da, der das Gedebringend. Dann während der Vernehmung beständige Vermahnungen, Drohungen und Demütigungen. Ein Erblich der Halle, man habe mit dem, und einen gesprochen. Und marum . . . in Zuehreräu mit dem liebenswürdigsten, gebunden Herrn von der Presse aufzufassen. Endlich eine Art Verbot, überhaupt noch mit jemandem zu sprechen. Verbanung auf den Folterstempel. Kontrolle und Vorwürfe überal.

Wißt man dieses Bild des Prozesses am Gefes und an der Prokt: Wo bleibt der Schutz des Gefes gegen Kollisionsgefahr, gegen die Gefahr einer Verfristung des Tatbestandes, wenn der Angefallte ungehindert mit jedem Tofe-

riert? Welcher franke Untersuchungsbehörden wurde je im Ziergarten spazieren gefahren, weil er den Durchgang im Gefängnis nicht mitmachen konnte oder wollte? Wäre hier nicht ein einfacher Fahrstuhl am Plage?

Wo steht dagegen geschrieben, daß ein Zeuge auf einen Folterstempel gesetzt werden darf, daß er mit niemandem sprechen, mit niemandem essen und trinken gehen soll? Es gibt kein Schweregehe für Zeugen.

Das Volk mit seinen beschränkten Untertanenverhältnissen mit dem besten Willen nicht begreifen können, daß die Erklärung des Herrn Kanow auf Tatsachen beruht. Das wichtigste an dem ganzen Eulenburg-Prozess ist schließlich der Umstand, daß das Vertrauen in die Reichsjustiz im Volke mehr denn zuvor erschüttert wird.

Das lächerlich bearbeitete Reichsvereinsgesetz. In Neustadt bei Koburg erhielt der Vorsitzende der Bahlsche des sozialdemokratischen Landesvereins eine Strafverfügung über drei Mark, weil er die Anmeldung des Vorstandes laut § 3 des Reichsvereinsgesetzes unterlassen habe. Auf die beantragte gerichtliche Entscheidung fand vor dem Schöffengericht darüber Verhandlung statt. Zunächst machte der Angefallte geltend, daß die Bahlsche stelle einen selbständigen Verein bilde. Die Freisprechung erfolgte aber aus noch einem andern Grunde. Der Anwalt betonte, daß das Gesetz in den Reichstagsverhandlungen lückenhaft bearbeitet worden sei. Im § 3 sei nur von neu gegründeten Vereinen die Rede. Zu aber der in Frage kommende Verein schon mehrere Jahre bestände, könne eine Bestrafung nicht eintreten, zumal auch nach dem Staatsgrundgesetz eine solche nicht hätte eintreten können.

Ein Luftflottenverein. Vor einigen Monaten schrieben wir in einer Sonntagsblätterin in scherzhafter Weise über die Gründung eines Luftflottenvereins. Was damals scherzhaft angenommen wurde, wird jetzt Ernst. Aus Berlin wird nämlich gemeldet:

In Berlin wird bereits in den nächsten Tagen ein deutscher Luftflottenverein ins Leben treten, der sich die Schaffung und Förderung einer deutschen Luftflotte zum Zweck hat. Die Mittel zur Aufzucht stellt im Gegenzug zur geplanten „Jugendluftschiffbauvereinsgesellschaft“ nach dieser Verein, die die Gestalt einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung annehmen soll, alle drei Systeme — stark, halbstar und unstar — pflegen.

Wald wird es also heißen: Unsere Zukunft liegt in der Luft.

Der Schuemanfabel. In der Freitagnacht kam es in Osnabrück auf dem Wege vom Schützenplatz nach der Stadt zwischen dem Kaufmann Wrasch und dem Schuermann Schmitt zu einem Wortwechsel, weil Schmitt eine sich in Begleitung des Straf befindliche Dame belästigt hatte. Schmitt zog den Säbel und verletzte den Wrasch an der Hand schwer, ferner erzielte der Lehrer auch, der auch in der Begleitung des Straf war, einen Säbelschlag über den Kopf. Einer Frau wurde das Ohr durchgehauen. Die Verletzten wurden auf der nächsten Garnitonskade verbunden.

Harle Strafe für einen Misshölicher. Der Kanonier Simsch von der dritten Batterie des Artillerieregiments Nr. 16, der vor seinem Eintritt in den Militärdienst unbescholten war, soll sich beim Militär so schlecht geführt haben, daß er zur Arbeiterabteilung kommen sollte. Man konnte ihn in diesem Jahre aber nicht dahin befördern, weil er fändig Arbeit zu verdienen hatte! Im Wisingstom, nachdem er im Revier kratz gelegen hatte, sollte er wieder zur Verbüßung einer Arreststrafe abgeführt werden. Das konnte aber nicht geschehen, und so wurde er denn unter die Aufsicht eines Gefreiten gestellt. Dieser hatte Stallwache und den Kanonier in den Stall genommen. Wütlich hat der Soldat den Gefreiten, er möge ihm doch gestatten, sich ein Paar Kartoffeln von der Stube zu holen, da ihm die Stiefeln drückten. Der Vorgesetzte gab ihm auch die Erlaubnis dazu. Der Kanonier benutzte diese Gelegenheit, um in die Stadt zu gehen und nicht mehr wiederzusehen. Am andern Tage wurde er in einem Laden, wo er sich dem Ladeninhaber als Verdammter vorgestellt hatte, von einer Patrouille, die ihn suchen sollte, ergriffen. Er wurde nun zum Arrestanten erklärt und soll sich auf dem Wege zur Wache gegen seine Begleiter renitent benommen haben. Er soll sich belästigt, gefoltert und geschlagen haben. Das brachte ihn vor's Kriegsgericht. Der Angefallte gab hier an, daß er, wenn er Schnaps getrunken habe, nicht wisse, was er tue. Er erklärte, an jenem Tage Branntwein zu sich genommen zu haben. Sein Hebelbel behauptete auch, daß dem Angefallten der Alkohol oft böse Stunde gepieilt habe; im nächsten Zustande sei er ein tüchtiger Soldat!

Der Anklagevertreter beantragte wegen unerlaubter Entfernung vom Regiment, wegen Angriffs auf Vorgesetzte und Beleidigung vier Ingehorsam zwei Jahre und sechs Monate Gefängnis. Das Kriegsgericht erkannte aber auf drei Jahre Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Dieses Opfer des Militarismus gehört nicht ins Gefängnis, sondern in eine Gefangenhaft. Die fortwährenden Arreststrafen werden schon sehr ungenügend auf ihn einwirkend haben. Die dreijährige Gefängnisstrafe kann ihn aber völlig ruinieren. Aber danach fragt der Militarismus nicht, denn die Disziplin muß aufrecht erhalten werden.

Ausland.

Italien. Die Abschaffung des gesamten Militärgesetzes unterrichts in den Schulen hat die Stabverordneten-Versammlung von Rom mit 57 gegen 3 Stimmen angenommen.

Bur Revolution in Russland.

Krisis und Arbeitslosigkeit. Die russische Arbeiterklasse durchlebt gegenwärtig eine schwere wirtschaftliche Krisis. Von allen Enden des Reiches kommen Nachrichten über zunehmende Not und Arbeitslosigkeit in Stadt und Land. Der Mißfall, der sich nach einem kurzen, unbedeutenden Aufschwung in den wichtigsten Industriezweigen bemerkbar macht, drückt erst vor allem die Arbeiter. Die Feltung Sotrenennoje Sionio bringt darüber folgende Angaben: In Sidrinsk herrscht unter den Arbeitern und Angestellten der Zuderfabriken eine furchtbare Arbeitslosigkeit. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten ist sehr gering. In den Kreisstädten der Gouvernements Guelon, Kiew und Podolen lagern tausende obdachlos, hungernde Arbeiter. In Donezkoje, dem Zentrum der südrussischen Kohlen- und Hüttenindustrie, werden die Arbeiter einschüchtern. In Belostof (Gouvernement Grobno) sind fast alle Fabriken geschlossen. Die Arbeitslosigkeit hat von hier auf das ganze Gouvernement Grobno übergegriffen. In den Ostprovinzen macht sich eine verstärkte Emigration der Landarbeiter nach Amerika bemerkbar. Ausdrücklich ist die Lage in den Wolgogouvernements. Die Arbeitslosigkeit, die bis her zehntausende von Arbeitern ernährte, liegt darnieder. Alle Städte an der Wolga und mit Arbeitlosen überfüllt, und täglich treffen neue Trupps hungriger Bauern aus den Dörfern

win. Man berichtet bereits von epidemischen Erkrankungen in den Wäldern: die Cholera erhebt sich wieder ihr Haupt. In Mayon von Waik, wohin Tausende von Arbeitern aus den inneren Gouvernements zuwandern, ist in diesem Jahre die Naphtaproduktion eingeschränkt. Das Heer der Arbeiter wächst von Tag zu Tag. In Sibirien kommt es täglich zu blutigen Zusammenstößen zwischen den örtlichen Arbeitern und den aus den inneren Gouvernements ausgewanderten Bauern, die von der Regierung als Sibirier gelobt, hüt- und obdachtlos gehalten und herab zu sein, für jeden noch so geringen Verstoß zu arbeiten. Endlich eine nie abgeworfene Katastrophe: Die Fabrikarbeiter in Kattich-Polen setzen sich dem herrschenden Krisis entgegen, als Landarbeiter nach Preußen zu gehen. Die Not ist so groß, daß der polnische Fabrikarbeiter selbst bevor nicht zurückzukehren, sich unter die Fackel preussischer Agrarier zu begeben.

Zwei Todesurteile in zwei Tagen fällt das Kriegsgericht in Lodz; es sollen also wiederum zwei Personen auf einmal dem Galgen überliefert werden. — Das nennt sich kapitaler „Beruhigungsarbeit“.

Der Gendarm als klaffender Zeuge.

Welche Gefahr die heutige Versammlungsüberwachung für die Arbeiterbewegung und jeden Versammlungsberechtigten ist, lehrt eine am 8. Juli sich abspielende Gerichtsverhandlung vor der Strafkammer in Glatz. Angeklagt war der Arbeitersekretär Genosse Osteroth aus Waldenburg, der beschuldigt war der „Verächtlichmachung von Staats- und Gendarmenbeleidigung“. Diese Staatsverbrechen soll der Sünder begangen haben in einer Vergarbeiter-Versammlung zu Kumpendorf bei Neutode, die gegen den ersten Entwurf des Reichsvereinsgesetzes Stellung nahm. Die Anklage gründet sich auf eine lautharige Anzeige des überwachenden Gendarmen Maack in Neutode, der nach der Veröffentlichung des Herrn Staatsanwalts ein solcher Verstoß im Aufnehmen der Versammlungsberichte ist, daß er auch in Redakteur der Vergarbeiterzeitung, Genossen von und den früheren Reichstagsabgeordneten Kühn hintergeschickte Gedanken gebracht habe. Eine nette Empfehlung. Die Anzeige, welche die 13jährige Rede des Angeklagten mitteilt, nimmt von sozialdemokratischer Linie an, daß jeder sozialdemokratische Redner dem Fluch der Kaiserlicheit verfallen würde, wenn er solches Zeug aussäße. Die Anzeige spiegelt einfach gesagt wieder, wie es im Kopf des Gendarmen Maack aussieht — er hat sie nämlich am folgenden Tage auf Grund von Taschenbuchnotizen geschrieben. Die Hauptfäule aber ist, der Gendarm hat das gehört was er geschrieben hat, und kann das bezeugen. Und weil er es bezeugen kann, beantragt der Staatsanwalt drei Monate Gefängnis, denn das Zeugnis des Gendarmen ist klaffend, er hat schon mehr sozialdemokratische Sünder dem Arme der preussischen Gerichtsbarkeit überliefert. Und das Glazzer Gericht, daß dem Angeklagten jeden Gegenbeweis und jeden Sachverständigenbeweis wiederholt ablehnt, hält das Zeugnis des Gendarmen Maack für unerschütterlich und verdonnert den Angeklagten trotz der glänzenden Verteidigung zu einem Monat Gefängnis und Publikation des Urteils, wobei glücklicherweise das gute Publikum zu verzeichnen ist, daß die Revisionsgründe beseitigt liegen.

Einige Stillstiller ber in der Anklage tödlich übernommenen Anzeige vertrieben zur Illustrierung derselben wiedergegeben zu werden:

„Vor dem Jahre 1848 besahen wir überhaupt noch kein Vereins- oder Versammlungsgesetz. Damals hießte man aber die Politischen noch ganz anders in der Arbeiterbewegung hin.“

„Der Vorfall des Angeklagten, daß es vor 1848 ja noch keine Arbeiterbewegung gab, tangierte den Zeugen aber nicht, er hat es gehört und kann es bezeugen.“

„Wenn nun einmal eine Regierung da ist, so muß dieses Wort gemäßigt werden, und nicht wie in Preußen, wo dieses verfaulene Dreifaltigkeitstheoret befehlt.“

„Dah das ein staatsrechtlicher Irrtum ist, den kein politisch gebildeter Sozialdemokrat verdrückt, beizir aber den Gendarmen nicht, er hat es einfach gehört, und was er gehört hat, das bezeugt er.“

„In Bayern ist das Vereinsgesetz so günstig wie nur möglich. ... Auch dort wird kein Politischer die Versammlung überwachend, denn dort wird er hinausgewiesen. ... In der Pfalz und in Oldenburg gibt es überhaupt kein Vereins- und Versammlungsgesetz, dort kommt auf 150 000 Mann nur ein Politischer.“

Der Einwand des Angeklagten, daß die Pfalz auch noch bayerisch ist, und daß in der Pfalz vor dem 19. April das bayerische Vereinsgesetz maßgebend war, und daß er doch das Ueberwachungsrecht der bayerischen Polizei aus eigener Anschauung kenne, erschnitterte aber die Unflexibilität des Gendarmen ebensowenig als die Versicherung, daß „Oldenburg“ (soll heißen Wierfeld) doch nur knapp 70 000 Einwohner und etliche Duzend Gendarmen hat, was er doch aus persönlicher Erfahrung wisse, da er dort jahrelang tätig war. Hat aber gar nichts, der Gendarm hat's gehört und kann's bezeugen.

„Für den Sprachparagrafen haben alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten und fünf der andern Parteien gestimmt.“

Der Vorfall des Angeklagten, daß doch Sozialdemokraten, Kantoren, Polen, Dänen, Estländer usw. geschlossen sind fünf Anhänger der Sozialparteien gegen den Sprachparagrafen gestimmt hätten, bringt den Gendarmen aber nicht aus der Senkrechte, die sein überlegen lächelndes Gesicht wiederstrahlt; er hat es einfach so gehört, und das kann er bezeugen.

So gründen einem aus der Anzeige Duzende von — sagen wir, um den mißlichen Ausdruck zu gebrauchen — Mißverständnisse entgegen, die jedem halbwegs unterrichteten und politisch geschulten Staatsbürger unbedingt die Lausmüsten hüheln müssen.

Der Staatsanwalt appelliert aber seinem Krönzungen, daß er ein bodenständig gefalteter Mann sei, weil seine prächtigen Versammlungsberichte schon mehrere Male zu Verurteilungen führen.

Soviel, auf mehreren Bogen zusammengetragener Unflinn muß natürlich auch eine Krone haben. Und die ist des Ganzen vollkommen würdig. Sie bildet den wichtigen Schlußsatz des ganzen Monstrums und lautet:

„Ich sag es mit gerichtlichem Sinn, ich knie vor dir nicht hin.“

Was denkt du dir denn dabei, lieber Leser? Komme nicht in Verlegenheit, der Schlußsatz soll nämlich heißen:

„Mich reut die Stunde, die nicht Bayernisch trug, Mich reut der Tag, der keine Wunden schlug; Mich reut, ich sag es mit gerichtlichem Sinn, Daß ich nicht dreifach hinhin gemelten bin.“

Endlich wird der Gendarm doch bedenklich und meint, bei den zwei letzten Zeilen könne er sich doch etwas verbar haben. Aber sonst hat er den Redner sehr gut verstanden, trotzdem er

vier Meter hinter ihm auf der Bühne saß, und hat ihn Recht für Wort bestanden, obwohl der sehr schnell und lautstark sprechende Redner in ausgeprägter präzisierender Accent spricht; er hat ihn ja schon des öfteren überwacht. Den wiederholten Vorfall des Angeklagten, daß er erst ein einziges Mal im Maßbierchen des Gendarmen gesprochen, widerlegt der Gendarm siegesicher, daß er ihn unter anderen auch in Hausdorf überwacht habe. Freilich könnten etliche Duzend Zeugen die Unwahrheit dieser eidlichen Aussagen bezeugen, aber die Führung des Gegenbeweises ist dem Angeklagten ja genommen, und der Eid des Gendarmen bleibt vorläufig Krämpf.

Das Gericht sanktionierte denn auch die Unflexibilität des Gendarmen und griff aus dem phantastischen Sammelfurium der Anzeige folgende Sätze als wider § 131 (Verächtlichmachung) und § 186 (Verleumdung) verstoßend heraus:

„Wir haben hier nur wieder eine Versammlungsfreiheit, die nur eine halbe ist und man nicht sprechen darf, und wenn man die Wahrheit spricht, und es dann keine Majestäts- oder Schmachtsbeleidigung ist, so ist es großer Unflug und wird ins Gefängnis gesteckt. Es ist ja faszin in Preußen, wenn einer nicht vor dem Lehrer oder dem Dorfpolizisten niederkniet, der wird schon wegen großen Unflug bestraft.“

„Derein in die Gewerkschaft; denn in der Schule lernt er nichts (der Arbeiter), er muß für sein Fortkommen brauchen, da lernt er nicht (sozial), daß er sich seinen Lohn und Invalidentrente zusammenrechnen kann. In der Schule hat man ihn nur für seine Seligkeit beten gelehrt. ... solange der Arbeiter sich die Sporen noch allein ankleben kann, darf er nicht Invalide werden. ... Von diesen Polizisten sind viele auch nicht so. Wenn sie auch unter der Fiedelhaube barock und ernst aussehen, im Innern denken sie doch anders. Ich kenne viele Gendarmen, die sagen: Ich stelle mich lieber ans Büffet und trinke einen Kognak als daß ich mich in die Versammlung lege. Die Polizisten sind ja auch meistens aus dem Volke, die nur die Schornsteine sind, die ihnen von der Junkerpartei aufgetragen wird, ausführen müssen.“

„Eine Kritik des Urteils ist ebenso überflüssig, als eine Kritik des hilflosen Gendarmenbundes, in dem die Anzeige angebracht ist. Das Urteil verächtet den Kopf, dem die herrlichen politischen und volkswirtschaftlichen Gedanken entströmen.“

„Um das Rezept des napoleonischen Polizeiministers Fouché scheint auch heute noch in Geltung zu sein: „Gib mit eine Zeile und ich bringe dich an den Galgen.“ Aber — wir leben doch im Lande der vollendeten Rechtsgarantien.“

Parteinachrichten.

— Die Landeskonferenz für Braunschweig findet am 30. Aug. in Seelen statt.

— Die Frauen unter dem neuen Vereinsgesetz. In Elberfeld treten die Genossinnen nach Vereinbarung mit der Leitung des Sozialdemokratischen Vereins unter folgenden Bedingungen dem Verein bei:

Es steht den Genossinnen das Recht zu, nach Bedarf und nach Verhandlung mit der Leitung der Parteiorganisation besondere Frauenversammlungen abzuhalten, und zwar sowohl öffentlich als auch Mitgliederversammlungen.

In den Mitgliederversammlungen der Genossinnen werden am Beginn des Geschäftsjahres Vertrauenspersonen, sowie Bezirksführerinnen gewählt, denen die Werbung von weiblichen Mitgliedern, die Eingehung der Beiträge derselben und die Verbreitung der Gleichheit obliegt.

Die beiden Vertrauenspersonen der Frauen gehören dem Vorstande des Sozialdemokratischen Vereins an; die Bezirksführerinnen nehmen an den Sitzungen der Bezirksführer mit gleichen Rechten teil.

Der Beitrag der Genossinnen beträgt monatlich 30 Pf., wovon ein bestimmter Prozentsatz (1/2 resp. 10 Proz.) an die Zentrale der Genossinnen in Berlin abzuführen ist. Die Lieferung der Gleichheit an die Genossinnen erfolgt unentgeltlich. Der Beitrag wird alljährlich mit der Zustellung der Gleichheit eingezogen.

Die Hauptlastengeschäfte liegen in den Händen des Vereinsführers, mit dem die Bezirksführerinnen monatlich abrechnen.

— Nach Kopenhagen reisende Genossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß dort ein deutscher Sozialdemokratischer Verein besteht. Seine Adresse ist:

Deutscher sozialdemokratischer Arbeiterverein
Kopenhagen, Knudstræde 3.
Zusammenkunft jeden Sonnabend.

Gewerkschaftliches.

Der Verbandstag der Brauer, der in der letzten Woche in München stattfand, beschloß, den Sitz des Verbandes von Hannover nach Berlin zu verlegen.

Nach Lohnkampf in Wanneim. Zum Ausstand bei der Firma Brown, Boveri u. Co. an dem etwa 1400 Arbeiter beteiligt sind, und der schon fünf Wochen dauert, teilt die Volkstimme mit, daß Verhandlungen zwischen dem Verbande der Industriellen und dem Metallarbeiterverband im Gange sind. Ein Ergebnis ist indessen bis jetzt noch nicht erzielt worden.

Ausland.

Frankreich. Ein neuer Kampf Pariser Bau- und Gewerbe ist ausgebrochen. Am Sonnabend haben die Unternehmer die Auslieferung aller in den Syndikaten organisierten Arbeiter beschlossen. Man will versuchen, auch die nicht ausgesperrten Arbeiter für Niederlegung der Arbeit zu veranlassen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Einer, der kein „Sozialistenfresser“ sein will. Das Schöffengericht Sonneberg verurteilte den Genossen Redakteur Barth zum Rührender Volkstreu und zu 40 Mk. Geldstrafe, weil er einen Wädemeister „Sozialistenfresser“ genannt hatte. Der Ausdruck war in einem Artikel enthalten, in dem die Wortverletzung der Wädemeister in Oberindien gezeigelt wurde. Wegen dieser Kritik erfolgte Freisprechung.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Kinder lind das beste Gut eines Volkes. Von diesem Standpunkte ausgehend hat der Konsumverein in Dorf (England) die Sperrung einer Schulkind in die Hand genommen. Das Essen wurde den Kleinen zuträglich und nahrhaft bereitet, gut gekostet und sauber serviert. In Bezug auf die Quantität der Mahlzeit gab es keine Beschränkung; jedes der Kleinen durfte ruhig mehr zu essen verlangen, und viele taten es. Dabei fand jedoch keinerlei Verschwendung statt,

wie die folgenden Ziffern zur Genüge beweisen. Vom 6. Januar bis zum 15. April 1908 wurden insgesamt 12 047 Mahlzeiten verzehrt, deren jede sich im Durchschnitt auf 84 Pf. stellte. Die Ausgaben für Mehl, Licht und Lohn betrugen sich auf 4 1/2 Mk. Da der Umtauschfuß pro Mahlzeit 17 Pf. betrug, erzielte die Genossenschaft nach einem Ueberfluß von fast 4 1/2 Pf. pro Mahlzeit. Die gesamte zu erzielende Summe beläuft sich auf 720 Mk. Dabei war das Mehl täglich wechselnd; es wurden gedampfter Hartrot, gedämpfte Linien, Groben, Braunkohl, Weizenpudung als Hauptgerichte sowie zu jedem Gericht Kornbrot und Butter oder Käse, Brot und Marmelade serviert. Für ihre Wirksamkeit erhielt die Genossenschaft vom Umtauschfuß folgende Anerkennung: „Der Umtauschfuß in jeder Beziehung mit der Art und Weise, wie die Genossenschaft die Sperrungen ausgeführt hat, sowie mit der ausgezeichneten Qualität der gebotenen Speisen einen hohen Rang aus.“ Außerdem ist das erzielbare Moment nicht ohne Bedeutung, wenn sie sicher werden viele von den Kleinen betrieblern, wenn sie ihren eigenen Haushalt gründen, sich der ihnen durch den Konsumverein in den trüben Tagen der Kindheit zuteil gewordenen Fürsorge dankbar erinnern und brave Genossenschaftler werden.

Der Detailhandel und die Umsatze. Das bestellte Mittel zur Bekämpfung der Konsumvereine ist gegenwärtig ihre Bekämpfung mit Ausnahmeverboten. Vollständige Demagogen haben diese Steuern ausgenutzt, und die Mittelhändler machen den Steuererhebung mit, weil sie in ihrer Parität glauben, er müsse ihnen etwas. Der vernünftige Teil der Mittelhändler lehnt jedoch die Umsatze ab. So nimmt a. B. das in Hannover erscheinende Kleinhandlertorgan die Details gegen die geplante Umsatze in Sachen Stellung. Das Blatt kommt zu folgendem Urteil:

Man verführe doch endlich einmal den Detailhandel mit Steuerprojekten, die ihm gar nichts nützen, ihn aber wohl in seiner Entwicklung aufhalten können. Die Bekämpfung unautonomer Konturren überlässe man getrotzt seinen Organisationen. Diese werden ihrem Glücke schon zu helfen wissen. Wo aber Details-Verbindungen nicht existieren, da gründe man welche, und die unautonome Konkurrenz von Warenhäusern und Zweigniederlassungen wird, wo sie besteht, von selbst aufhören. Reell geleitete Warenhäuser usw. aber sind, darüber ist sich der modern arbeitende Detailhandel einig, keine solche Konkurrenz, gegen die Sonderbezüge erlassen werden müssen.

Am besten und wirkungsvollsten schützt sich der Detailhandel selbst!

Bedinglich die rückständigen Elemente im Kleinhandel scheinen nach Ausnahmemaßregeln gegen die Konsumvereine. Der wirtschaftlich tüchtige Teil der Details hat bedarf solcher Steuern nicht, nur die überflüssigen, ihm arbeitslosen Kräfte fordern sie. Die Umsatze müssen deshalb erst recht verbittern und aufreizend wirken.

Aus dem Reiche.

Berlin. Den traurigen Abschluß eines jungen Liebesverhältnisses findet ein schauerlicher Zeichnung an, den zwei Männer im Walde von Schmöwitz machten. Sie stiepen auf zwei Leichen, die nur noch geringe waren. Die Leichen, es war eine männliche und eine weibliche, lagen bereits drei Wochen im Walde. In der einen Leiche erkannte man später den Kaufmannslehrling Bohna aus Hallenberg. Der junge Mann hatte wegen eines Verhältnisses einen Wortwechsel mit seinem Chef, worauf er sich entfernte. Er hat offenbar seine Frau und dann sich selbst erschossen.

Bahn. 8. Bauarbeiterstreik. Beim Wiederbeginn der Höheren Arbeiterklasse für das ganze Mittelgebirge ein und begab drei Arbeiter unter den Trümmern. Mehrere andere auf der Arbeitsstelle beschäftigte Arbeiter wurden schwer verletzt.

Kiel. Von einem Kriegsschiff zum Sinken gebracht. Der kleine Kreuzer Libick rampte am Sonntagabend gegen den schwedischen Schoner „Gedächtnis“ und beschädigte ihn schwer. Er konnte von zwei beigegekleideten Dampfern über Wasser gehalten und in den Hafen eingezugelt werden. Ein Matrose des Schoners ist ertrunken.

Kiel. Er erschossen hat sich der Leutnant j. E. Richter vom Minierschiff Kaiser Wilhelm der Große. Ueber die Ursachen ist nichts bekannt.

Das Ende des Standalprozesses. Das Schwurgericht verurteilte die Frau Petersen wegen Abtreibung zu sechs Jahren Zuchthaus, Frau Heinrich zu einem Jahr Gefängnis, eine Lehrerin zu sechsmonatlichen Monaten, drei Mädchen zu je sechs Monaten und eine Verfäulterin zu sieben Wochen Gefängnis, zwei Frauen wurden freigesprochen. Das Schwurgericht hat bei der Urteilsverkündung den Strafauflauf zu beschleunigen.

Melaria. Eine Kindesmörderin. Das Schwurgericht verurteilte die Arbeiterfrau Lena wegen Todschlags, begangen an ihren beiden Kindern, zu drei Jahren Gefängnis. Die Angeklagte stellte sich selbst der Polizei unter der Anschuldigung, daß sie ihre beiden Kinder in den Jahren 1902 und 1904 mit einer Schere erdrosselt habe.

Waffen. Ein Kind von Ratten angegriffen wurde in dem Orte Schwarzach. Als die Mutter des acht Monate alten Kindes es hörte, war es bereits entseelt ausgerückt.

Vermischtes.

* Opfer der Berge. Vom Janneneberg im Kanton Unterwalden (Schweiz) ist der Hauptmann Weder aus Berlin abgestürzt. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er daran starb.

* Gefährliches Spielzeug. In Dijon (Frankreich) spielten am Sonnabend drei Kinder mit einer Pistole, als plötzlich eine furchtbare Explosion erfolgte, wodurch zwei der Kinder auf der Stelle getötet wurden, während das dritte Kind schwerverletzt darniederlag. Wie sich nachträglich herausgestellt hatte, befand sich in der Pistole Nitroglycerin. Eine gerichtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet worden, um festzustellen, auf welche Weise die Kinder in den Besitz der Pistole gelangt sind.

* Eisenbahnunglück. In Salzburg stieß ein Motorzug mit einem Güterzug zusammen, ein Reisender getötet und zwei andere schwer verletzt.

* Vergarbeiterlos. Im Nohlenrevier Borinage (Belgien) ist ein Förderort mit zwei Vergleuten in die Tiefe gestürzt, deren Leichen noch nicht gefunden werden konnten. — Im Schacht der Grube Bruach bei Aille (Frankreich) wurden zwei Arbeiter vergast und getötet.

* Schwere Gemüter im Departement Nordbahn (Frankreich) bernachteten den Tod von zehn Personen, 20 Personen wurden verletzt.

* Eine Familientragödie in Paris. Eine Frau Bourges, welche sich über den Verlust ihrer Tochter nicht trösten konnte, beging mit ihrem Sohne getrennt Selbstmord, nachdem sie vorher das dreijährige Kind, welches ihrer verstorbenen Tochter gehörte, getötet hatte.

Verantwortlicher Redakteur: Ad. Thiele in Halle

Vom Patentreifen.

„Dem schaffenden Geiste sind keine Grenzen gesetzt.“

Das Patentreifen bildet heute einen Zweig der gewerblichen Produktionspolitik. Der Erfinder erbt im Patentreifen ein Mittel, den erfindenden Geist anzuspornen und andererseits einen Schutz für seine Erfindung. Das Patentreifen heißt folglich den Geist seiner geistigen Erzeugnisse. Die Idee der Schaffung eines Patentreifens ist von kultureller Bedeutung gewesen. Diese Idee ist von Reuleaux, Koffmann u. a. ausgearbeitet, und wurde im Jahre 1877 deutliches Reichsgesetz. Das Gesetz enthält sehr unvollkommenes, waren im Jahre 1891 noch viele Paragraphen hinzu, die bei der Anmeldung einer Erfindung streng eingehalten werden müssen. Eine Patentreifenanmeldung erfolgt durch ein schriftliches Gesuch an das Patentamt. Dieses muß insbesondere enthalten Namen und Wohnort des Anmelders, ferner eine geeignete Benennung und die ausdrückliche Erklärung, daß der Anmelder um ein Patent nachsucht. Die Erfindung muß aus der Beschreibung und Zeichnung klar hervorgehen. Am Schluß der Beschreibung ist dasjenige, worunter Schutz gestellt werden soll, nochmals in einem Patentanspruch zusammen zu fassen. Der Anmeldung müssen ferner 30 Mk. für Anmeldegebühren beigelegt werden. Es ist unzulässig, daß unter eine Anmeldung mehrere Erfindungen gebracht werden. Es können jedoch mehrere Anmelder junger. Wird der Gegenstand nicht auf eine Erfindung begrenzt, so ist die Zurückweisung der Anmeldung zu gewärtigen. Mehrere Ausführungsbeispiele der Erfindung sind anzufügen.

Soll nun einer Erfindung das Patent erteilt werden, so muß dieselbe den Charakter der Patentfähigkeit aufweisen und zur Zeit der Anmeldung neu sein. Ferner muß dieselbe eine gewisse Bewertung gestatten. Unter Bewertung versteht man die praktische und dienlichmachung. Es ist unzulässig, daß die neue Erfindung ein technischer Vorgang, oder daß ein bekannter Vorgang mit Hilfe neuer Mittel herbeigeführt wird, oder ein eigenartiges Zusammenfügen, mechanisch wirkender Teile auszuwählen, bedingt die Patentfähigkeit. Die Erfindung darf weder in der Durchführung ausführlich behandelt sein, da durch der Begriff der Neuheit verletzt würde. Änderungen bekannter Einrichtungen, a. B. Form und Größe, sowie eine Erfindung, die der Geistes und guten Sitten widerlaufen würde, sind ebenfalls nicht patentfähig. Auf Erteilung eines Patents hat nur der Zuerst anmeldende Anspruch. Besteht die Anmeldung bei mehreren Vorrichtern, so beginnt die Arbeit des Vorprüfers. Der Vorprüfer prüft die Erfindung nach den zwei Gesichtspunkten: Patentfähigkeit und Neuheit. Nach der Einreichung der Erfindung vergehen in den meisten Fällen ein bis zwei Monate. Ist diese Zeit verstrichen, so bekommt der Anmelder das erste Schreiben oder den Vorbescheid. In sehr vielen Fällen wird darin gesagt, die Erfindung ist nicht neu sondern schon in bereits erteilten Patenten enthalten. Ist das der Fall, so werden dem Erfinder diese Patentschriften ausgestellt. Ein solches Schreiben erregt den Anmelder oft sehr, daß er jede Hoffnung und die Weiterverbreitung des angemeldeten Gegenstandes aufgibt. Nur er das, so kann ein anderer, der pfiffiger ist, den in der angemeldeten Erfindung etwa enthaltenen technischen Fortschritt herausgreifen und ihn unter seinem Namen als eigene Erfindung anmelden, und nicht selten ist es, daß der Gegenstand überhaupt nicht in dem angemeldeten Gegenstand patentiert bekannt. Es geht dann natürlich der vorherige Anmelder und eigentliche Erfinder leer aus. Das bisher Gesagte zeigt, daß der Vorprüfer gewissermaßen als Gegner des Anmelders einer Erfindung auftritt. Deshalb braucht sich niemand durch einen ablehnenden Vorbescheid abschrecken zu lassen. Die vom Vorprüfer am Schluß des Vorbescheides festgesetzte Frist hat im Falle der Weiterverfolgung nicht verfließen werden. Erfolgt eine Erklärung auf diesen Vorbescheid nicht oder nicht rechtzeitig, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen. Es kann aber in einem Schreiben um eine Verlängerung der Frist nachgesucht werden. Besteht sich der Erfinder beim ablehnenden Vorbescheid des Vorprüfers nicht, so muß er eine Erklärung einreichen. In der Erklärung müssen die Fortschritte, die durch den angemeldeten Gegenstand erreicht werden, richtig aufgefaßt sein. Können die vom Vorprüfer festgestellten Angaben nicht widerlegt werden, so erfolgt die Zurückweisung der Erfindung in dem nächsten Schreiben des Patentamtes.

Dem ersten Schreiben oder dem Vorbescheid vom Patentamt folgen die Beschlüsse. Diese Verfügungen müssen alle erledigt werden, bis sich Anmelder und Vorprüfer auf richtigem Boden befinden. Oftmals werden die Patentansprüche gestrichelt, weil die entgegengesetzten Patentschriften das, was unter Schutz gestellt werden soll, als vorhanden ausweisen. Erachtet das Patentamt die übrigen Patentansprüche für berechtigt, so ist die Erteilung eines Patentes nicht ausgeschlossen, und die Bekanntmachung wird beschlossen. Die Bekanntmachung hat die Wirkung, daß der Patentreifen nunmehr bis zur Erteilung eines Patentes so behandelt wird, als ob er schon da wäre.

schließen Gaus auf seine Erfindung genießt. Die Bekanntmachung erfolgt im Reichsanzeiger. Während dieser Zeit, die gewöhnlich zwei Monate dauert, kann jeder gegen die Patenteilung Einspruch erheben. Gleichzeitig ist die Anmeldung mit sämtlichen Beilagen beim Patentamt zur Einsicht für jedermann auszuliegen. Diese Auslegung hat den Zweck, eine allgemeine Prüfung der Anmeldung und die etwaige Erhebung des Einspruches zu ermöglichen. Der Einspruch kann aber nur auf bestimmte Behauptungen gestützt werden und erfolgt in den meisten Fällen nur von Konkurrenzrivalen. Er erfolgt durch ein schriftliches Gesuch unter Angabe von Gründen. Während dieser Zeit hat auch der Erfinder die Gebühr von 30 Mk. zu entrichten. Erfolgt die Eingangsfrist, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist entscheidet das Patentamt endgültig, ob das Patent zu erteilen ist oder nicht. Liegt ein Grund zur Zurückweisung der Anmeldung nicht vor, so hat das Patentamt die Erteilung eines Patentes zu beschließen. Es steht beiderseits, dem Anmeldenden wie den Einsprechenden, Beschwerde gegen den Beschluß des Patentamtes zu. Dem erliegen nur dann, wenn ihm die Erteilung eines Patentes verweigert wird, dem letzteren dagegen, wenn das Patent erteilt wird; denn mit der Erteilung eines Patentes ist ja dann der Einspruch des letzteren als unbegründet zurückzuweisen. Die Beschwerde gegen die Beschlußfassung des Patentamtes muß innerhalb eines Monats erfolgen. Mit der Einreichung der Beschwerde sind für die Kosten des Verfahrens 20 Mk. zu zahlen. Mit der Beschwerde eingereicht, so hat das Patentamt nochmals über die Erteilung des Patentes zu entscheiden. Gegen diesen Beschluß des Patentamtes ist ein weiteres Rechtsmittel nicht gegeben. Ist nun die Erteilung eines Patentes endgültig beschlossen, so erfolgt die Veröffentlichung im Reichsanzeiger. Es wird nunmehr das Patent in die Patentrolle eingetragen, und nun kann jedermann in die Patentrolle kostenlos Einsicht nehmen.

Die Dauer des Rechtsmaßes für das Patent ist regelmäßig auf 15 Jahre beschränkt, und zwar beginnt die Zeit mit dem Tage der Anmeldung. Mit dem Ablauf dieser Frist, dem Erlöschen des Patents, kann dasselbe von jedem gewerblich tätigen in Anspruch genommen werden. Für den Rechtsmaß auf die Dauer von 15 Jahren hat der Erfinder oder der Inhaber der Rechte zu zahlen. Und zwar mit dem Beginn des zweiten und des folgenden Jahres eine Gebühr von 50 Mk., die jedes Jahr um 50 Mk. steigt. Das Jahr des Beginnes der Patentdauer ist in der Patentrolle angegeben. Die Gebühr jedes Jahres ist binnen sechs Wochen nach der Fälligkeit zu zahlen; andernfalls im Laufe weiterer sechs Wochen ein Aufschlag von 10 Mk. zu zahlen ist. Erfolgt derselbe nicht, so erlischt das Patent in der Patentrolle.

Halle und Saalkreis.

* Halle, den 13. Juli.

Aus den Anfängen der I. Halle'schen Arbeiterbewegung.

Ueber die Zeitnahe Halle'scher Arbeiter an der 1848er revolutionären Bewegung ist nicht mehr viel zu ermitteln. Daß sich der Halle'sche Drehschloß Gutsaß & Söhne bei den Barrikadenkämpfen in Berlin besonders ausgezeichnet hat, ist bekannt. Sesse leitete den von abends 9 Uhr bis zum andern Vormittag 10 Uhr dauernden Kampf auf das Vandoverzeugs haus in der Lindenstraße und sollte unter dem Feuer der Soldaten die Wirtshausen hinter die Barrikade zurück, welche von einer Kugel getroffen und vornüber gefallen waren. Sesse wurde dadurch geschädigt, daß ihm, nachdem am Vormittag des 19. März die Truppen zurückgezogen worden waren, von seinen Wirtshausen vor der Barrikade ein Strang auf's Haupt gesteckt wurde. Später ist Sesse nicht mehr hervorgetreten.

In Halle war nach den Märztagen neben der Bürgerwehr auch eine Langzierschmiede gebildet worden, die meist aus Arbeitern, namentlich aus Fabrikarbeitern bestand und das demokratische und proletarische Moment repräsentierten. Diese Langzierschmiede stand unter Führung eines Hauptmannes Fischer und hatte ihren Namen bekommen, weil sie nur mit Langen besetzt worden war. Ueber ihre Tätigkeit während des Sommers 1848 ist nichts bekannt. Als aber im November 1848 die Wellen wieder höher schlugen und in Berlin das Zeughaus gestürmt worden war, hielt man die Langziers trotz ihrer harmlosen Waffen für gefährlich. Eines schönen Tags wurden sie nach dem hiesigen Markte bestellt. Sie marschierten unter Fischers Führung und mit ihren Langen hin. Da hatte sich am Roten Turm der vier garnisonierende Teil des 10. Inf.-Reg. aufgestellt und an der anderen Seite des Marktes die Bürgerwehr, die lächerliche Karikatur, die man sich denken konnte. Nach Anmarsch der Langziers wurden sie von der Infanterie und der Bürgerwehr umringt, entwaffnet und für

verhaftet erklärt. Bekraft wurden sie nicht; sie erhielten nur eine Verwarnung. Bisher, das ist nicht bekannt. Aber schon damals genügte es, Arbeiter und Demokat zu sein, um in den Verdacht zu geraten, jedes Verbrechen gegen den Vater Staat fähig zu sein.

Zwei der Langziers, die Maurer Heinrich Kutzcher und August Seifert, gingen im Winter zu 1849 nach Dresden, nahmen dort in den Barrikadenkämpfen im Mai 1849 teil, wurden mit gefangen genommen und nach der Festung Königstein gebracht, wo sie zwei Jahre festgehalten wurden. 1851 kamen Kutzcher und Seifert wieder nach Halle zurück.

Bei den sozialorganisierten Zimmerern

herrscht Erregung darüber, daß ihnen das Volksblatt auch für Inzerategeperrt worden ist. Sie machen dafür die Redaktion verantwortlich, obwohl sie wissen, daß die Redaktion weder die Anregung dazu gegeben hat noch sonst für den Beschluß verantwortlich gemacht werden kann. In ihrer Nummer vom 27. Juni berichtete die Zeitung, das Organ der Sozialisten, daß in einer Versammlung des hiesigen Zimmerers bei Zimmerer „nach einmal die Sperre des Volksblattes einer scharfen Kritik unterzogen“ worden sei. Würde nach nochmaliger Verhandlung mit der Brechkommission und der örtlichen Parteileitung die Sperre nicht aufgehoben, so würden die Zimmerer das Volksblatt abbestellen. Der Beschluß des Berichtes lautet:

„Eine Zeitung, welche sich sozialdemokratisch nennt, dabei aber die Freiheit und Gleichheit mit aller Gewalt unterdrückt, verdient nicht mehr, von ehrlichen Arbeitern unterstützt zu werden.“

Dieser Satz atmet so recht den blinden Fanatismus, den der Fachverein der Zimmerer schon bei andern Gelegenheiten gezeigt hat. Weil ein Beschluß gefaßt worden ist, den sie für unrecht halten und der nebenbei bemerkt — auch unsere Billigung nicht findet, wollen sie das Volksblatt abbestellen und schreiben, das Volksblatt unterdrücke mit aller Gewalt Freiheit und Gleichheit und verdiene nicht mehr, von ehrlichen Arbeitern unterstützt zu werden. Der Sachverhalt ist folgender: Auf Grund des vorjährigen Parteitagbeschlusses in Mannheim von den hiesigen Gewerkschaften bei der Brechkommission beantragt worden, Versammlungsberichte des Fachvereins der Zimmerer nicht mehr aufzunehmen, nachdem die Verhandlung eines Beschlusses des hiesigen Fachvereins mit dem Zimmerverband nicht voll zum Ziele geführt hatte. Ueber den Antrag hinaus beschloß die Brechkommission, dem Fachverein auch den Inzeratenteil zu sperren. An die Parteileitung ist damals die Sache überhaupt nicht gelangt, sondern erst vor etwa vier Wochen hat der Vorsitzende des Sozialdemokratischen Vereins eine Zuschrift vom Fachverein erhalten, die er dahin beantwortet hat, die Sache sei nochmals an die Brechkommission verwiesen. Die Nr. 88 der Einigkeit vom 11. Juli berichtet zwar über zwei ablehnende Briefe, teilt aber nicht weiteres mit sondern fügt nur hinzu:

Wir werden jetzt sehen, wie weit wir uns in Zukunft verhalten. Eine Organisation mit 90 Prozent politisch organisierter Mitglieder läßt sich nicht bezweckeln.

Soll dieser Satz der Drohung Ausdruck geben, die politisch organisierten Fachvereine würden aus dem Sozialdemokratischen Vereine austreten, so gilt auch für sie das alte Wort, daß niemand vom Austritt zurückgehalten wird. Das muß schon jeder mit sich selbst ausmachen. Führt sich jemand nicht mehr als Sozialdemokrat, so hat er in der Parteiorganisation nichts mehr zu suchen. Kritik er aber aus der Partei, weil er sich in irgend einer vereinzelt Sache getrennt fühlt, verzieht er also das gemeinsame Ganze über eine Einzelheit, je nun, dann hat die Partei wohllich nicht viel an ihm verloren. Vorerk steht den Mitgliedern des Fachvereins noch der Appell an eine Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins zu. Wenn sie es ernst meinen mit ihrer Zugehörigkeit zur Partei, so werden sie diesen Weg erst beschreiten, ehe sie ihren Austritt erklären. Diesem man allerdings den Leitartikel in der neuesten Nummer ihres Organs, und sind die Fachvereine mit dem neuen Artikel ihrer „Einigkeit“ einverstanden, dann kann wohl nicht mehr davon die Rede sein, daß sie sich noch zur Sozialdemokratie zählen. Lautet schon die Ueberschrift „Die Partei Bebel“, so wird weiter im Artikel die Frage aufgeworfen:

Warum hat sich das deutsche Proletariat unter die Wormundigkeit Webers gestellt?

Vom 15. bis 31. Juli **Erster grosser** Vom 15. bis 31. Juli

Saison-Ausverkauf

Es bietet sich Gelegenheit, gute, reelle Waren zu fabelhaft billigen, noch nie dagewesenen Preisen zu kaufen. Viele Artikel sind, teils weil der Mode unterworfen, teils weil im Schaufenster gelitten, bis über die Hälfte des bisherigen Wertes herabgesetzt. Unter diesen befinden sich grosse Posten von:

- Strümpfen — Handschuhen — Trikot-Hemden — Unterhosen — Unterjacken — farbige u. weisse Oberhemden — Sporthemden — Sportgürtel — Sportmützen — Herrenhüte — farbige Westen — Taschenhüher — Kragen — Manschetten — Krawatten — Hosenträger — Knaben-Sweaters — wasserdichte Pelorinen — Bade- u. Strand-Artikel — Tennis-Schläger — Tennis-Bälle — Golf-Jackets — Golf-Blusen
- Untertailen — Korsetts — Kreppröcke — Schürzen — etc.

Umtausch findet nicht statt.

Verkauf nur gegen Kasse.

Um allen meinen verehrten Kunden Vorteile zu bieten, habe ich alle übrigen regulären Waren während der Ausverkauf-Tage 10 % im Preise herabgesetzt.

Sämtliche Ausverkaufspreise sind rein netto, ohne Rabattmarken.

Julius Bacher, Halle a. S., Leipzigerstr. 12.

Größtes Spezialgeschäft für Strumpfwaren, Trikotagen, Sport- und Reiseartikel.

Wieder, die Angehörigen unter Umständen die Beschiebung...

Wegen Unruhe wurde ein Agent von hier, der sich als Angehöriger einer Delegation...

Wiederholte Beschiebungen. Obwohl die Polizei den Verkehr in der Stadt...

Unsinntige Fahrten. Ein noch unbekannter 56-jähriger Fahrer von hier überfuhr am 19. April...

Aus den Nachbarreisen.

Wahlkreis Delitzsch-Bitterfeld.

Den Parteigenossen hierdurch zur Nachricht, daß die Delitzsch...

Die Ortsvereine vorstehenden, die ihren Jahresbericht noch nicht eingekandt haben...

S. A. L. Wiedermann, Oberbürgermeister-Berlin, Luisenstraße 12 (Konsum-Berein).

13. Juli. (C. B.)

Döberitzbedingungen finden statt, nachdem am heutigen Morgen, nachmittags 1 Uhr...

14. Juli. (C. B.) In Jugendfürsorge wird auch hier gemacht. Unter Führung von geeigneten Frauen...

15. Juli. (C. B.) Der Kommunikationsweg nach Lebnitz wird chauffeurartig ausgebaut und gepflastert.

16. Juli. (C. B.) Spurious verschwunden ist seit Mittwoch der von seiner Frau getrennte lebende Schneidermeister...

17. Juli. (C. B.) Wegen Gemeinderatsbeschlusses hatte das hiesige Schöffengericht gegen die Handelsfrau Emilie...

18. Juli. (C. B.) Wegen Gemeinderatsbeschlusses hatte das hiesige Schöffengericht gegen die Handelsfrau Emilie...

haben schon seit Tagen auf den Besuch hingewiesen und auf die hohe Erde...

19. Juli. (C. B.) Der Lehrer Köhling hat hier zwei Ansuchen mit sich in ein Klassenregister genommen...

Ungehöriger Umgangston. Aus Oßchersleben wurde vor kurzem über eine Stundalage berichtet...

Ein Verhörsvertrag. Der Tabakfabrikant Verhe in Nordhausen hat mit den Wägern seiner Lehrlinge...

Der Besuch von politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen sowie der Beitritt...

Bei jeder wöchentlichen Lohnzahlung werden dem Lehrling in ersten Jahre 50 Pfennige...

Der Vertrag würde ohne Zweifel vom Richter für ungültig erklärt werden...

Ein Kleinhändlchen. In die Kasse der Eisenbahn in Eichsfelde trat heute ein Fremder...

Ein Kleinhändlchen. In die Kasse der Eisenbahn in Eichsfelde trat heute ein Fremder...

Praxi schon das Gefährliche befragungen. Darmit fragen sie die beide zum Richter herein...

Kein Terrorismus. In Rosslau hatten sich die Wirtshausarbeiter der Firma Köhling eine Verschlechterung ihres Arbeitsverhältnisses...

Schulverband Anhalt. Arbeiterbeir. Das ist kein Terror, und die Staatsanwaltschaft findet auch keinen Anlaß...

Drei Tage Arrest für Rüstfaher. Ein Landwehmann in Kassel brachte von einer militärischen Übung...

Wird gelogen wird. In Göttingen sind zwei Streikende zu drei und fünf Monaten Gefängnis...

Aus Meuselwitz wird berichtet, daß dort folgende amnestierten Strafbestimmungen bestehen...

Es fehlten bis noch einige Bestimmungen, beispielsweise die, daß Stadtverordnete...

Stille Chronik. In Kalle wurde das Söldo Gurten auf dem Wochenmarkt mit 1,75 bis 2 Mk. bezahlt...

Stille Chronik. In Kalle wurde das Söldo Gurten auf dem Wochenmarkt mit 1,75 bis 2 Mk. bezahlt...

ein Krematorium errichtet; die Leichenverbrennungen werden in einigen Wochen beginnen können. — Die Leiter, auf welcher der 14jährige Pflanzling des Ostpflanzers wurde aus der Erde beim Aufsteigen stand, wurde von einem durchgehenden Seilspann umgeben, so daß der Kranz herabwärts und die rechte Schulter drückte. — In der Nacht wurde für eine am Sonntag früh das Denkmal durch die Schützen aus dem vierten Stockwerk; sie stand nach wenigen Stunden.

Aus dem Reich.

Wiesfeld. Verzweiflungslust eines Fürstlings. Im Zug Wiesfelds nach Weimar, am Freitag abend, ein aus der Fürstlichen Bildergalerie entlehnter, in Halberstadt aufgefahrener 18jähriger Fürstlingsjüngling auf dem Rücktransport auf seinen Transporteur und törete sich dann selbst durch einen Schuß in die Brust.

Chemnitz. Die Mörderin Grete Seier, die bekanntlich vom Schounggericht in Freiberg wegen Ermordung ihres Bräutigams zum Tode verurteilt worden war, ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

Wien. Ein Fabrikarbeiter als Beschäftigter. Der Fabrikarbeiter Beer in Wien wurde wegen Falschung von Wechseln im Betrage von 15 000 Mark, und weil er als Vorstand der Spar- und Vorschußkassa 70 000 Mk. unterschlagen hatte, in Gezer verhaftet.

Uermischtes.

Katzenkrähe bei einer Dorfsofahat. Am Sonnabend wurden in Prag bei einem Blumenfeste in der Jubiläumsausstellung, als die Wagen vor dem Industrieplatz vorbeifuhren, die Werke eines Bierergesetz infolge der Blumenverfälschung aus heftigem Antipathie für die augenblickliche Stimmung der öffentlichen Meinung soziale Auswüchse geistlich und jeder Frage eine besondere Nummer widmet. Die letzte Nummer führt den Titel: „Sommes-nous prêts?“ — „Sind wir bereit?“ — gewiss das aktuellste Thema, das in diesem Augenblick im Völkspiegel der Welt aufgefunden werden kann. Und was haben wir? Auf dem Titelblatt steht Kaiser Wilhelm an einem Schiffsdeck und schreit in die Luft: „Sind wir bereit?“ — ein Schrei, der auf die Aufschrift „Frohenes Julver“ das Wasser auf den Stein läuft. Und darunter steht: „So ja, prä!“

Auf dem zweiten Seite spricht der wohlbeliebte Präsident der Republik seine Worte, in hohlerer Infantiler-Musterung eine große Finte in der Hand, aber eine kleine halbgenommene, aber oft als Schiffsdeck und schreit in die Luft: „Sind wir bereit?“ — ein Schrei, der auf die Aufschrift „Frohenes Julver“ das Wasser auf den Stein läuft. Und darunter steht: „So ja, prä!“

Auf dem zweiten Seite spricht der wohlbeliebte Präsident der Republik seine Worte, in hohlerer Infantiler-Musterung eine große Finte in der Hand, aber eine kleine halbgenommene, aber oft als Schiffsdeck und schreit in die Luft: „Sind wir bereit?“ — ein Schrei, der auf die Aufschrift „Frohenes Julver“ das Wasser auf den Stein läuft. Und darunter steht: „So ja, prä!“

Auf dem zweiten Seite spricht der wohlbeliebte Präsident der Republik seine Worte, in hohlerer Infantiler-Musterung eine große Finte in der Hand, aber eine kleine halbgenommene, aber oft als Schiffsdeck und schreit in die Luft: „Sind wir bereit?“ — ein Schrei, der auf die Aufschrift „Frohenes Julver“ das Wasser auf den Stein läuft. Und darunter steht: „So ja, prä!“

Auf dem zweiten Seite spricht der wohlbeliebte Präsident der Republik seine Worte, in hohlerer Infantiler-Musterung eine große Finte in der Hand, aber eine kleine halbgenommene, aber oft als Schiffsdeck und schreit in die Luft: „Sind wir bereit?“ — ein Schrei, der auf die Aufschrift „Frohenes Julver“ das Wasser auf den Stein läuft. Und darunter steht: „So ja, prä!“

Auf dem zweiten Seite spricht der wohlbeliebte Präsident der Republik seine Worte, in hohlerer Infantiler-Musterung eine große Finte in der Hand, aber eine kleine halbgenommene, aber oft als Schiffsdeck und schreit in die Luft: „Sind wir bereit?“ — ein Schrei, der auf die Aufschrift „Frohenes Julver“ das Wasser auf den Stein läuft. Und darunter steht: „So ja, prä!“

Auf dem zweiten Seite spricht der wohlbeliebte Präsident der Republik seine Worte, in hohlerer Infantiler-Musterung eine große Finte in der Hand, aber eine kleine halbgenommene, aber oft als Schiffsdeck und schreit in die Luft: „Sind wir bereit?“ — ein Schrei, der auf die Aufschrift „Frohenes Julver“ das Wasser auf den Stein läuft. Und darunter steht: „So ja, prä!“

Auf dem zweiten Seite spricht der wohlbeliebte Präsident der Republik seine Worte, in hohlerer Infantiler-Musterung eine große Finte in der Hand, aber eine kleine halbgenommene, aber oft als Schiffsdeck und schreit in die Luft: „Sind wir bereit?“ — ein Schrei, der auf die Aufschrift „Frohenes Julver“ das Wasser auf den Stein läuft. Und darunter steht: „So ja, prä!“

Auf dem zweiten Seite spricht der wohlbeliebte Präsident der Republik seine Worte, in hohlerer Infantiler-Musterung eine große Finte in der Hand, aber eine kleine halbgenommene, aber oft als Schiffsdeck und schreit in die Luft: „Sind wir bereit?“ — ein Schrei, der auf die Aufschrift „Frohenes Julver“ das Wasser auf den Stein läuft. Und darunter steht: „So ja, prä!“

Auf dem zweiten Seite spricht der wohlbeliebte Präsident der Republik seine Worte, in hohlerer Infantiler-Musterung eine große Finte in der Hand, aber eine kleine halbgenommene, aber oft als Schiffsdeck und schreit in die Luft: „Sind wir bereit?“ — ein Schrei, der auf die Aufschrift „Frohenes Julver“ das Wasser auf den Stein läuft. Und darunter steht: „So ja, prä!“

Das Amt des Bibliothekars, das ebenfalls der 2. Vorhänge inne hatte, übertrag man Gen. Kalkb. Es wurde gleichzeitig bestimmt, daß die Ausgabe der Bücher aus der Zentral-Bibliothek nur Sonntags von 10—12 Uhr im Deutschen Hause stattfinden soll. Es erfolgt öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag an die neu errichteten Plakataulen. Desgleichen nahm man Rücksicht auf einen Schreiben der irrenden Arbeiter in Leopoldsdorf, Entlassung angenommen wurde, das Kartell hat sich jedoch Errichtung eines allgemeinen Arbeiter-Auslastungsbureaus mit dem sozialdemokratischen Kreisverein in Verbindung zu setzen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Sitzung. Es schen ungenügend über die Genossen Zinke, Hammet, Hoffmann. Durch Frankfurt entschuldig Genosse Schmarke. (S. 11.) A. T.

Briefkasten der Redaktion.

F. G. in A. Sie haben doch nach Ihrem Schreiben in der Verhandlung am 5. Mal den Einpruch gegen das Strafmandat zurückgenommen. Dadurch hat dasselbe Rechtskraft erlangt, und jetzt bleibt Ihnen nichts übrig als zu zahlen. Zum zweiten Male kann die Sache nicht gerichtlich anhängig gemacht werden.

Fr. G. Ein sogenannter „Schwindel“ kann dabei wohl nicht die Rede sein. Der Mann ist doch Mitglied des Sächsischen Bürgervereins gewesen und muß dann auch die Vereinssteuer zahlen. Die Frau hätte die Zahlung verweigern können. Hat sie sich aber bereitwillig lassen, zu zahlen, so ist damit die Sache erledigt. Nur, wenn nachgewiesen werden könnte, daß F. gar nicht Mitglied gewesen ist, ließe sich etwas tun.

Walhallabesucher. Die Nennung hat in der am Freitag erschienenen Nummer gefunden; die Notiz am Sonnabend war ausdrücklich aus dem Bureau des Theaters kommend bezeichnet, enthielt mithin nicht die redaktionelle Wertung.

Ankäufer. Wenden Sie sich an den hiesigen Magistrat. Er hat die Ausstellung des gewünschten Ausweises zu vermitteln.

Haus. 1. Ja, auch dann ist der volle Nachbetrug im ersten Jahre zu zahlen, wenn nichts gerettet werden kann, denn dafür hat er noch die volle Ernte im letzten Nachbetrug zu verlangen. 2. Ob durch Nichtzahlung der Zahlungstermine der Kontrakt hinsichtlich, kommt auf die Bestimmungen an, die darüber im Kontrakte selbst enthalten sind.

F. G. in Böhmer. Allerdings ist eine nähere Aufklärung nötig; denn Sie beschränken sich auf bloße Andeutungen, ohne die Tatsachen, welche Sie im Auge haben und die uns unbekannt sind, wirklich anzuführen.

Telephonischer Spezialdienst des Volksblattes.

München, 13. Juli. Die Behauptung Eulenbuchs, er sei das Opfer des bayerischen Realismus und Katholizismus, weil er als preussischer Gesandter in München stets die Idee des protestantischen Kaiseriums hochgehalten habe, wird in der tatloshen Presse Wagners scharf bekämpft.

Dresden, 13. Juli. Die Meldung von der Begründung der Grete Veier wird antimilitärisch als verfrüht bezeichnet.

Prag, 13. Juli. In 35 deutsch-böhmischen Städten fanden gestern Protestversammlungen gegen die fortschreitende Fischschlachtung Böhmens statt.

Rom, 13. Juli. Eine 66 Mann starke Schmutzgerande wurde bei Vaxit an der italienisch-schweizerischen Grenze von Zollwächtern überfallen. Die Schmutzgerande konnten zum Teil entkommen; sie führten Tabak mit sich, für den mehrere hunderttausend Euro Doll zu zahlen gewesen wären.

Kaufbeuren, 13. Juli. Nach Meldungen aus Tiflis haben in Tiflis-Armenien Kurden das Kloster des heiligen Amerikuss überfallen und geplündert, nachdem der Prior getötet worden war.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 13. Juli. Ein schweres Automobilunglück hat sich gestern vormittag in der Nähe von Weitz unweit Potsdam ereignet. Bei dem Umstürzen des Wagens hat der Regierungsrat Pirelo den Tod gefunden. Rechtsanwalt Dr. Dedeckhäuser hat einen Schädelbruch erlitten, sein Zustand ist bedenklich. Dr. Heymann, dem das Automobil gehört, erlitt einen Nervenschlag, während der Chauffeur mit leichten Verletzungen davonkam.

Konstanz, 13. Juli. Die große Fahrt des Juppelinschen Luftschiffes ist bei Fortdauer der günstigen Witterung auf morgen bestimmt in Aussicht genommen worden. Die Zwischenlandung auf dem Gerzlerplatz in Konstanz soll auf der Rückfahrt am Mittwoch stattfinden.

Karlsruhe, 13. Juli. Zur Durchführung einer direkten Luftschiffverbindung Brüssel-Wien und Brüssel-Rom hat sich eine zweite deutsche Luftschiffahrts-Gesellschaft gebildet. Die neue Gesellschaft will als mitteleuropäische Express-Luftschiffahrts-Gesellschaft zunächst sich mit der Erwerbung von Patenten für die gedachte Luftverbindung befassen. Als Hauptbeteiligte wurden sächsische und belgische Kapitalisten gewonnen.

Hofenberg (D.-S.), 13. Juli. Der Wagen des Gutsinspektors Lastomski aus Borochau wurde von einem Eisenbahnzug überfahren. Der Inspektor wurde getötet. Bei dem Zusammenstoß entleerten drei Wagen des Zuges, wobei mehrere Personen Verletzungen erlitten.

Malmö, 13. Juli. Die Firma Scholander u. Co. hat trotz der Drohung der Streikenden englische Arbeiter zur Befreiung ihrer Kohlenkiste verwendet und die Arbeiter in einem alten im Hafen isoliert liegenden Segelschiffe untergebracht. Gestern

nacht tuberte eine Barion zu dem Segelschiff. Heute eine Dynamitpatrone mit Zündschnur durch eine offene Luke und lönderte letztere an. Es erfolgte eine jäuchbare Explosion. Von den englischen Arbeitern wurde einer getötet und sieben schwer verwundet. In Malmö herrscht wegen des Attentates große Erregung. Eine Beilegung dieser von bürgerlicher Seite ausgehende Maßregel bleibt abzuwarten.

Büchermarkt.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien in vierter Auflage: **Wörter zu Poesie und Satire** von Eduard Lenz. Die wahre Gestalt des Christentums. Reicht einem Anhang: Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau von August Bebel. Diese Arbeit enthält in knappen, scharfen Umrissen eine Darstellung, daß alle religiösen Bewegungen im Grunde sozialer Natur sind, insbesondere mit Bezug auf äußere reformatorische Reformationsbewegung. Im Anhang schildert Bebel in kurzen Zügen, wie die Frau in der heutigen Gesellschaft zur Sklaverei degradiert wird und nur im Sozialismus ihre Befreiung finden kann. Preis 75 Hg. Volksausgabe 80 Hg. Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung.

Von der kommunalen Praxis, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, liegen uns die Hefte 23—30 vor. Die kommunale Praxis beschäftigt sich mit allen Fragen, die das weitestgehende Gebiet der Kommunalpolitik umfassen und kann die Stütze derselben geben in der Gemeinde tätigen Genossen empfohlen werden. Jede Woche erscheint ein Heft. Abonnementpreis 3 Mark pro Quartal.

Von der Romanbibliothek In freien Stunden, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheint, sind die Hefte 28 und 29 erschienen. In Heft 27 hat der außerordentlich spannende Roman: **Der Heibud von Bucura Dumbrava** begonnen. Da dieses Heft ganz nachgeliefert wird, ist jetzt der gesamte Roman zum Abmieren der freien Stunden. Heft 28 enthält außerdem eine Novelle, Humoreske usw. Der Preis ist 10 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postorte und Parteienbuchhandlungen.

Versammlungs-Anzeiger.

Im Inzeratenteil der heutigen Nummer werden folgende Versammlungen veröffentlicht:
Halle a. S.: **Maler**, Dienstag, 14. Juli.

Lehrlinge für Halle und den Saalkreis.

Nachstehend bringen wir die uns bekannt gegebenen größeren Lokale zur Veröffentlichung, die der organisierten Arbeiterschaft jederzeit zur Verfügung stehen:

- Volkspart**, Burgstraße 27.
- Rindhof**, Rindhof.
- „Der Trost“** (früher Sachenburg) Trotha.
- Von Ickten Dreier**, Wertheburgerstraße 32.
- Weißes Roth**, Weißstraße.
- Moringen**, Gora.
- Drei Könige**, Kl. Klaus u. Oleariusstr. Ecke.
- Rührendes Lokal**, Unterberg.
- Kaufhof**, Martinsberg 6.
- Englischer Hof**, Großer Berlin.
- Burg bei Radewitz**, Restaurant am Burgschloßchen.
- Gumböbe**: Gasthof von Augustinial.
- Pettin**: Witwe Krause.
- Friedrichshagen**: Gasthof von Gans.
- Abbeisen**: Urbans Restaurant.
- Arbeitervereine** in Böhlen und Cöbren.
- Trotha**: **Freiheits Restaurant**, Göttschkestraße.

Außer diesen Lokalen mit Sälen gibt es noch eine größere Anzahl Restaurants mit Vereinszimmern, die der Arbeiterschaft zur Verfügung stehen. Derselben jedoch alle anzuführen, ist aus Platzmangel nicht möglich. Jeder Genosse ist jedoch verpflichtet, in dem Lokale, in welchem er verkehrt, sich davon zu überzeugen, daß dieses auch jedermann anstandslos zur Verfügung steht und das Volksblatt öffentlich ausliegt.

Wir eruchen alle Parteigenossen, vorstehende Lokale bei Vergnügen, Ausflügen usw. zu besuchen. Besonders bei Ausflügen müssen unsere Parteigenossen obige Lokale zur Einkehr benutzen, resp. ihre Ausflüge nach jenen Orten einrichten. Je besser das unsere Genossen befolgen, desto eher werden uns alle Lokale offen stehen.

Wir eruchen deshalb, sich die obige Liste auszusuchen und aufzubewahren.

Die Parteileitung für Halle und Saalkreis.

Verantwortlicher Redakteur: **Ed. Thiele** in Halle.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Anstaltsstelle der Gewerkschaften zu Zeit.

Die Anstaltsstelle in allen gewerblichen und gewerkschaftlichen Anzeigengattungen über Mittel-, und Nieder- und Unfabrikationen, Mietfragen, Dienstboten-Angelegenheiten usw. befindet sich in der **Wismarstraße 19 a** und ist **abends Montag, Mittwoch und Freitag** von 6—7^{1/2} Uhr nachmittags.

Die Beilegung der Darmschmerzen ist ein Hauptmoment für das Wohlbefinden der Schlinge und wird am leichtesten dadurch bewirkt, daß man als Nahrung fast ausschließlich einige Lagen **Fenchel** allein ohne Zusatz von Milch, gibt. Man versteht auf viele Weise sehr oft schwere Darmkrankheiten.

Volksstark
Dionstag den 14. Juli abends 8 Uhr
Extra-Konzert
ausgeführt von der Engelmannschen Kapelle.
Programm 10 Pfg. Programm 10 Pfg.
Jeden Freitag abend: **gr. Frei-Konzert.**
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
Die Verwaltung.

Reparat. an Waagegesch. schnell u. billig
Leh. Fleischnut. Gelestr. 56, II, I.
Hausarbeiterinnen in den **Kellern & Pflanz. Gelestr. 22.**
Eine Wagg sucht sofort oder später
E. Niehse, Mannsdorf.
Kursbücher
Sommer 1908.
Zu beziehen durch
Die Volksbuchhandlung

Reisekörbe la. Qualität
3.90, 6.20, 7.25, 8.15, 10.00, 11.00, 12.00, 13.50.
C. F. Ritter,
Halle a. S. Leipzigstr. 90.